

Aktenzeichen: 16/2017

## Kundmachung

über die 16. öffentliche Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 06. Dezember 2017 bei der unter Punkt 8) der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst wurde:

### **Punkt 8) FWP Änderung Eberl Raimund Hotel Schrofенblick Gp. .518**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2017 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 14. November 2017, mit der Planungsnummer 927-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich .518 KG 87118 Schwendau (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück .518 KG 87118 Schwendau

rund 634 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in „**Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**“

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in „**Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**“

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.schwendau.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 11.12.2017  
Abgenommen am: 17.01.2018

  
Der Bürgermeister  
Hauser Franz